

Weshalb ist die deutsche Flagge schwarz-weiß-rot?

In der Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes vom 2. April 1867 führte der damalige Kriegs- und Marine-minister General von Roon bei der Debatte über den Entwurf der Bundesverfassung das Folgende an:*)

„Der Bundesverfassungsentwurf giebt der Handelsmarine die Farben schwarz und weiß, die alten preussischen Farben, mit dem Zusatz von rot, und es kann wohl möglich sein — ich glaube sogar, daß es sich wirklich so verhält — daß man dabei gedacht hat an die Bedeutung, welche der vorzugsweise Seeschiffahrt treibende Teil der Nation in diesem Betracht gewonnen hat, an die hanseatische Flagge, um auf diese Weise eine dritte Farbe — die rote — hinzuzufügen, welche in Verbindung mit weiß auf allen Meeren seit lange bekannt ist. — Was aber die Kriegsflagge anbelangt, so versteht es sich ja von selbst, daß, um die Zusammengehörigkeit der Kriegs- und Handelsmarine zu bekunden, die Farben, die für die Handelsmarine angenommen werden, in der Kriegsflagge sich wiederholen müssen. Das schließt indes keineswegs aus, daß das in der Weise geschehe, wie das Seine Majestät der König für angemessen befinden wird. Die genannten Farben werden sich in der Kriegsflagge wiederholen müssen, aber in welcher Gestalt, das ist eine Sache, worüber hier kein Beschluß herbeigeführt zu werden braucht.“

Dazu ist zu bemerken, daß es eine einheitliche hanseatische Flagge niemals gegeben hat. Jede Stadt führte ihr eigenes Banner. Der Gebrauch, die Nationalität eines Schiffes durch eine Flagge am Heck oder am Hintermast zu bezeichnen, ist überhaupt erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts allgemein geworden, obgleich sich bereits auf dem Siegel der Stadt Stralsund von 1361 die Abbildung einer solchen Flagge findet.

Die Farben weiß und rot sind in den Flaggen von Hamburg, Bremen und Lübeck, allerdings in ganz verschiedener Anordnung, vertreten. Die Aufnahme der roten Farbe in die Flagge

*) Siehe: „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes (konstituierender Reichstag) vom 24. Februar bis zum 17. April 1867“.